



Brüssel, den 14. Mai 2024
(OR. en)

9330/1/24
REV 1

RECH 200
ERAC 16
EDUC 157
COMPET 485
IND 234
MI 453

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.: 9330/24
Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)) am 22./23. Mai 2024*
Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Valorisierung von Wissen als Instrument für eine resiliente und wettbewerbsfähige Industrie und eine strategische Autonomie in einer offenen Wirtschaft in Europa
– Billigung

1. Am 9. Januar 2024 hat der belgische Vorsitz des Rates einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Valorisierung von Wissen als Instrument für eine resiliente und wettbewerbsfähige Industrie und für eine strategische Autonomie in einer offenen Wirtschaft in Europa vorgelegt.
2. Das Hauptziel des Vorschlags ist es, die verschiedenen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Valorisierung von Wissen als besonders wichtiges Element für eine resiliente und wettbewerbsfähige Industrie und eine strategische Autonomie in einer offenen Wirtschaft der Union unterstützt werden kann, eine Bestandsaufnahme der jüngsten Initiativen und erforderlichenfalls der Leitlinien für deren Stärkung vorzunehmen und sich mit der Art und Weise zu befassen, wie die Lücken in der europäischen Innovationslandschaft geschlossen werden können.

3. Schwerpunkt des Vorschlags ist die Stärkung der Kapazitäten für die Valorisierung von Wissen, und zwar in Bezug auf Finanzierungsinstrumente, politische Maßnahmen und Rahmen zur Unterstützung von Tätigkeiten zur Valorisierung von Wissen und die Notwendigkeit, das Netz von Vermittlern und Förderern der Innovation auszubauen. Ferner wird auf die Notwendigkeit der Entwicklung einer Kultur der Valorisierung von Wissen durch die Förderung von Zusammenarbeit und die Verbesserung der Ausbildungsprogramme im Sinne von Unternehmertum und Innovation in allen Disziplinen verwiesen.
 4. Der Vorschlag des Vorsitzes und seine überarbeiteten Fassungen wurden von der Gruppe „Forschung“ in ihren Sitzungen vom 17. Januar, 5. Februar und 7. März 2024 erörtert und im Anschluss an ein informelles Verfahren der stillschweigenden Zustimmung am 11. März 2024 von den Delegationen angenommen.
 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat den Text auf seiner Tagung vom 8. Mai erörtert und beschlossen, dass eine Anpassung des Wortlauts im Titel und in Absatz 1 erforderlich ist.
 6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, die auf fachlicher Ebene erzielte Einigung über die in der Anlage beigefügte angepasste Fassung des Entwurfs der Schlussfolgerungen des Rates zu bestätigen, damit diese dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit – Forschung) auf seiner Tagung am 23. Mai 2024 zur Billigung vorgelegt werden können.
-

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR STÄRKUNG DER
VALORISIERUNG VON WISSEN ALS INSTRUMENT FÜR EINE RESILIENTE UND
WETTBEWERBSFÄHIGE INDUSTRIE UND FÜR EINE STRATEGISCHE AUTONOMIE
IN EINER OFFENEN WIRTSCHAFT IN EUROPA**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

- seine Schlussfolgerungen vom 26. November 2021 zur künftigen Governance des Europäischen Forschungsraums (EFR)¹, in denen eine politische EFR-Agenda 2022-2024 vereinbart wurde, die eine spezifische Maßnahme zur Aktualisierung der EU-Leitlinien für eine bessere Valorisierung von Wissen enthält, und zu deren Ergebnissen die Erarbeitung und die Billigung von Leitprinzipien für die Valorisierung von Wissen zählen;
- seine Schlussfolgerungen vom 17. November 2022 zur neuen europäischen Innovationsagenda², in denen hervorgehoben wurde, wie wichtig es ist, den Zugang zu Finanzmitteln für die Ausweitung von Start-up-Unternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu beschleunigen, Talente – einschließlich Talente im Bereich technologieintensive Innovation – zu fördern, zu gewinnen und zu binden, Innovationsökosysteme zu verbessern und zu konsolidieren und das Innovationsgefälle in Europa anzugehen;
- seine Schlussfolgerungen vom 2. Dezember 2022 zu Forschungsinfrastrukturen³, in denen anerkannt wurde, dass die von Forschungsinfrastrukturen verfolgte Politik des offenen Zugangs einen wichtigen Beitrag dazu leistet, die Verbreitung von Wissen und die Mobilität Hochqualifizierter anzuregen, wodurch die internationale Zusammenarbeit Europas im Bereich der Forschung und Innovation (FuI) ausgebaut und die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen FuI-Ökosystems weltweit gestärkt wird;

¹ Dok. 14308/21.

² Dok. 14705/22.

³ Dok. 15429/22.

- seine Empfehlung (EU) 2022/2415 vom 2. Dezember 2022 zu Leitprinzipien für die Valorisierung von Wissen⁴ – unterstützt durch den Verhaltenskodex für die Verwaltung geistiger Vermögenswerte und den Verhaltenskodex im Bereich Normung im Europäischen Forschungsraum⁵, der im März 2023 angenommen wurde, sowie den Verhaltenskodex für die gemeinsame Schaffung von Wissen durch Industrie und Wissenschaft⁶ und den im März 2024 angenommenen Verhaltenskodex für die Bürgerbeteiligung bei der Valorisierung von Wissen⁷ – in der der Begriff der Valorisierung von Wissen als ein Prozess definiert ist, der die Schaffung von sozialen und wirtschaftlichen Werten umfasst. In der Empfehlung wurde ferner hervorgehoben, wie wichtig es ist, eine unternehmerische Kultur und unternehmerische Praktiken zu entwickeln und Querschnittskompetenzen zu fördern, und es wurden Leitprinzipien aufgestellt, die für politische Initiativen gelten sollten, die sich an alle an FuI-Tätigkeiten beteiligten Akteure des Ökosystems, auch an Vermittler, richten;
- seine Schlussfolgerungen vom 23. Mai 2023 zu Wegen des hochwertigen, transparenten, offenen, vertrauenswürdigen und fairen wissenschaftlichen Publizierens⁸, in denen betont wurde, wie wichtig es ist, den Übergang zu einer offenen Wissenschaft zu beschleunigen, und in denen die Mitgliedstaaten ersucht wurden, wissenschaftliche Publikationen im Rahmen offener Lizenzen unmittelbar offen zugänglich zu machen und die Grundsätze, dass Daten „FAIR“ (Findable, Accessible, Interoperable, Reusable – auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwendbar) und „so offen wie möglich, so geschlossen wie nötig“ sein sollen, auf Forschungsdaten anzuwenden;

⁴ ABl. L 317 vom 9.12.2022, S. 141.

⁵ ABl. L 69 vom 7.3.2023, S. 63.

⁶ ABl. L, 2024/774 vom 5.3.2024.

⁷ ABl. L, 2024/736 vom 5.3.2024.

⁸ Dok. 9616/23.

- seine Schlussfolgerungen vom 8. Dezember 2023 zur Stärkung der Rolle und der Wirkung von Forschung und Innovation im Politikgestaltungsprozess der Union⁹, in denen darauf hingewiesen wurde, dass regionale Entwicklung in erster Linie in der Verantwortung der nationalen und regionalen Regierungen liegt, wobei diese Mittel aus der Kohäsionspolitik und den Strategien für intelligente Spezialisierung (S3) in Anspruch nehmen können, um Interaktion und Zusammenarbeit zwischen den Interessenträgern der verschiedenen Innovationsökosysteme zu verstärken und Ungleichgewichte zu verringern, und in denen die Kommission ermutigt wurde, zusammen mit den Mitgliedstaaten, die Rolle wissenschaftlicher und evidenzbasierter Kenntnisse sowie deren bereichsübergreifende Integration in politische Maßnahmen durch Fortsetzung der Maßnahmen zur Bestandsaufnahme der bestehenden Verfahren zur Valorisierung von Wissen für die Politikgestaltung zu fördern, und die Kommission ersucht wurde, Instrumente und Tätigkeiten zu fördern, die dem Konzept „Science for Policy“ – einschließlich seiner Dimension der Valorisierung von Wissen – Wert verleihen;
- seine Empfehlung vom 18. Dezember 2023 für eine Empfehlung des Rates über einen europäischen Rahmen zur Gewinnung und Bindung von Talenten in den Bereichen Forschung, Innovation und Unternehmertum in Europa, die Leitlinien enthält, mit denen Mitgliedstaaten, Forschungseinrichtungen, Forschungsförderer und Interessenträger dabei unterstützt werden sollen, die Stabilität und die Attraktivität von Forschungslaufbahnen in Europa zu erhöhen, sektorübergreifende Mobilität zu fördern und Forschenden Querschnittskompetenzen und unternehmerisches Denken zu vermitteln —

⁹ Dok. 16450/23.

ALLGEMEINE POLITISCHE PERSPEKTIVEN

1. WEIST auf die Anstrengungen der Union HIN, ihre Schwachstellen aufgrund der Krisen in jüngster Vergangenheit sowie der gegenwärtigen Krisen und der komplexen geopolitischen Lage, mit der sie konfrontiert ist, zu überwinden und die Herausforderungen bei der Verringerung der Abhängigkeit in den Bereichen der Energie, der elektronischen Bauelemente und der kritischen Rohstoffe, die sich negativ auf ihre industrielle Wettbewerbsfähigkeit, ihre Führungsrolle im Technologiebereich, ihre Sicherheit und das Wohlergehen ihrer Bürgerinnen und Bürger auswirken können, anzugehen; BETONT, dass diese Situation dringend erfordert, die Resilienz der Union zu stärken und ihre strategische Autonomie¹⁰ unter Wahrung einer offenen Wirtschaft zu fördern, wobei diese in hohem Maße davon abhängt, dass Innovationen innerhalb der europäischen Industrie und Investitionen in wissenschaftliche und technologische Grundlagen in der Union verwirklicht werden; HEBT HERVOR, dass eine effizientere Valorisierung von Wissen von entscheidender Bedeutung ist, um die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der Union auf globaler Ebene zu stärken, und zum grünen und zum digitalen Wandel der Gesellschaft beitragen kann;
2. BETONT, dass die Union zweifellos Ansehen für ihre Exzellenz im Bereich der Forschung bei der Qualität, der Originalität, der Wirkung, dem Beitrag auf internationaler Ebene und der Anerkennung der Peers genießt. Diese Exzellenz ist das Ergebnis anhaltender Unterstützung für FuI-Tätigkeiten, wie Grundlagenforschung und angewandte Forschung, und der Förderung von kooperativer Forschung, Unternehmertum, Start-up-Unternehmen und Scale-up-Unternehmen, unter anderem durch fortlaufende Rahmenprogramme für Forschung und Innovation;
3. ERKENNT jedoch AN, dass die EU vor Herausforderungen steht, wenn es darum geht, FuI-Ergebnisse für die Gesellschaft nutzbar und wirtschaftlich verwertbar zu machen und in der EU zu halten. Die Bewältigung dieser Herausforderungen ist eine Voraussetzung für die Valorisierung von Wissen und für das Funktionieren des Binnenmarkts, und sie ist für das Wohlergehen und den Wohlstand der Gesellschaft entscheidend. Wirksame Valorisierung von Wissen aus FuI ist von grundlegender Bedeutung, um einen derartigen Prozess einzuleiten, denn dadurch kann gewährleistet werden, dass in der Union Innovationspotenzial geschaffen und zu Kapital gemacht wird;

¹⁰ „Ein zentrales Ziel der Union besteht darin, strategische Autonomie zu erreichen und zugleich eine offene Wirtschaft zu bewahren.“ Außerordentliche Tagung des Europäischen Rates (1. und 2. Oktober 2020) – Schlussfolgerungen, Nr. 3, EUCO13/20.

4. IST DER ANSICHT, dass die Valorisierung von Wissen ein kraftvolles Instrument zur Förderung der Resilienz der Union darstellt. Durch die strategische Nutzbarmachung und Umsetzung von Wissen in praktische und innovative Lösungen können die Union und ihre Mitgliedstaaten ihre globale Wettbewerbsfähigkeit und ihre Resilienz stärken. Zu diesem Zweck sollten die Union und ihre Mitgliedstaaten den Fokus darauf richten, die Kapazitäten Europas zur Valorisierung von Wissen zu stärken sowie eine starke europäische Kultur der Valorisierung von Wissen und eine Strategie zur Verbesserung der Forschungssicherheit zu entwickeln;

STÄRKUNG DER KAPAZITÄTEN FÜR DIE VALORISIERUNG VON WISSEN

Finanzierungsinstrumente, politische Maßnahmen und Rahmen zur Unterstützung von Tätigkeiten zur Valorisierung von Wissen

5. HEBT HERVOR, dass vorhandene Instrumente gestärkt und neue Ansätze eingeleitet werden müssen, um die Umwandlung von Wissen und geistigen Vermögenswerten in greifbare Ergebnisse zu erleichtern, wodurch Innovation und Wohlstand gefördert werden; BETONT in diesem Zusammenhang die Rolle, die, unter anderem, Technologiezentren, Inkubatoren, Living Labs, Innovationsplattformen, vorausschauenden Tätigkeiten und Netzen sowie Veranstaltungen im Sinne der Bildung und des Kapazitätsaufbaus zukommt; RUFT die Mitgliedstaaten AUF, die Akteure dieser Initiativen zu vernetzen, um die Akzeptanz von Innovationen in der Industrie, im öffentlichen Sektor und in der Gesellschaft zu verbessern; ERSUCHT die Kommission, die Mitgliedstaaten weiterhin bei der Umsetzung der einschlägigen politischen Maßnahmen im Rahmen des EFR zu unterstützen;

6. **UNTERSTREICHT** die strategische Bedeutung kritischer und neu entstehender Technologien – wie der künstlichen Intelligenz, der Technologien der Biowissenschaften und der fortgeschrittenen Werkstoffe – für die Stärkung der Position der Union in globalen Wertschöpfungsketten und für die Förderung ihrer Resilienz und Nachhaltigkeit, einschließlich ihrer strategischen Ziele im Bereich der Reindustrialisierung; **BETONT**, dass die weitgehende Annahme dieser Technologien von entscheidender Bedeutung ist, um die Führungsrolle im Technologiebereich zu erhalten und eine intelligenter und kosteneffizientere Produktion in der Union zu erleichtern. Zudem erstrecken sich die Aufgaben dieser Technologien bis hin zur Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen in Bezug auf die Demokratie, die Inklusivität, die Gesundheit und das Wohlergehen der Bevölkerung, die Sicherheit und den Klimawandel; **ERKENNT AN**, dass die Entwicklung und Einführung dieser Technologien in hohem Maße von exzellenter Forschung und technologischen Pionierleistungen abhängig ist; **HEBT** in diesem Zusammenhang die Rolle der Grundlagenforschung bei der Schaffung von Wissen **HERVOR**, das neuen und disruptiven Technologien den Weg bereitet; **UNTERSTREICHT** daher die Notwendigkeit angemessener Investitionen in die Grundlagenforschung – auch in die kooperative Forschung – sowie in die Sozial-, Kultur- und Geisteswissenschaften, um den Bedürfnissen der Gesellschaft gerecht zu werden und die Basis für die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu erhalten;
7. **BETONT**, wie wichtig es ist, das Potenzial des geschaffenen Wissens in Bezug auf den Marktzugang zu bewerten und **FORDERT** die Kommission **AUF**, die Angemessenheit und Wirksamkeit von EU-Finanzierungsinstrumenten für Tätigkeiten zur Valorisierung von Wissen und Synergien zwischen diesen in allen EU-Programmen und -Initiativen zu prüfen und dabei den Beitrag der FuI-Akteure zu berücksichtigen und zu gewährleisten, dass das gesamte Kontinuum, beginnend bei den FuI-Tätigkeiten bis hin zur Markteinführung und zur gesellschaftlichen Akzeptanz, Gegenstand der Analyse ist;
8. **FORDERT** die Kommission **AUF**, Synergien zwischen Horizont Europa, dem Programm „Digitales Europa“, Erasmus+, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen Verteidigungsfonds, LIFE, dem Weltraumprogramm der Europäischen Union und anderen EU-Fonds und -Programmen, die für die Valorisierung von Wissen relevant sind, zu verbessern; **HEBT HERVOR**, dass Synergien zwischen solchen EU-Finanzierungsmöglichkeiten in deren Gestaltungsphase geprüft werden müssen;

9. RUFT die Mitgliedstaaten und die Kommission AUF, die Komplementarität zwischen regionalen, nationalen und europäischen Finanzierungsprogrammen bei der Förderung der Valorisierung von Wissen in koordinierter Weise zu unterstützen; ERMUTIGT die Mitgliedstaaten und die Kommission, die verbleibenden Maßnahmen der neuen europäischen Innovationsagenda fortzuführen; WEIST darauf HIN, dass regionale Strategien auf der Grundlage der S3 und der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne in diesem Zusammenhang einen angemessenen Rahmen darstellen; ERSUCHT die Kommission, zusammen mit den Mitgliedstaaten, weitere Möglichkeiten zu prüfen, um Anreize für die Valorisierung von Wissen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu schaffen, auch durch EU-Instrumente, um die Unterschiede bei der Forschungs- und Innovationsleistung zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen durch die Stärkung und Vernetzung von Innovationsökosystemen anzugehen;
10. ERSUCHT die Mitgliedstaaten, Anreize für die Nutzung von Living Labs, Inkubatoren, Wissensgemeinschaften, industriellen Demonstrationsanlagen und Reallaboren für das Testen von Innovationen zu schaffen, geeignete Bedingungen für private Parteien bei der Effizienz dieser Innovationen zu bieten, das Aufbringen von Startkapital zu erleichtern, Teams auszubilden und die Rolle von Organisationen und Einrichtungen der Hochschul- und Berufsbildung bei der Valorisierung von Wissen zu stärken;
11. BETONT, dass der Zugang zu Risikofinanzierung und das Aufbringen von privatem sowie öffentlichem Startkapital und Wachstumskapital, insbesondere für Spin-off-, Start-up- und Scale-up-Unternehmen sowie für KMU durch Zusammenarbeit mit dem Bankensektor, privaten Investoren und Risikokapitalfonds, auch im Wege des Europäischen Innovationsrats, erleichtert werden müssen; ERMUTIGT die Mitgliedstaaten und die Kommission, weitere Möglichkeiten in dieser Richtung zu prüfen und dabei einen Pauschalansatz zu vermeiden;
12. UNTERSTÜTZT in diesem Zusammenhang die Maßnahmen der neuen europäischen Innovationsagenda, deren Ziel darin besteht, Anreize für die Akzeptanz von Innovation durch innovationsfördernde Vergabe öffentlicher Aufträge zu schaffen, und ERSUCHT die Kommission, weiterhin Wege zu prüfen, wie die Nutzung dieses Instruments unterstützt und das Risiko dabei gemindert werden kann, um in den Mitgliedstaaten für die innovationsfördernde Vergabe öffentlicher Aufträge zu sensibilisieren und die Kenntnisse darüber zu vertiefen; ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, für Anerkennung der innovationsfördernden Vergabe öffentlicher Aufträge in ihren nationalen und regionalen Innovationsstrategien zu sorgen, und die Akzeptanz der innovationsfördernden Vergabe öffentlicher Aufträge bei den öffentlichen Auftraggebern zu fördern sowie zu erwägen, öffentliche Auftraggeber zu ermutigen, die Rechte des geistigen Eigentums bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gegebenenfalls den Auftragnehmern zu überlassen;

13. ERSUCHT die Mitgliedstaaten, die Attraktivität des europäischen FuI-Ökosystems auch für Investoren zu verbessern, indem sie die Qualität der Kapazitäten zur Valorisierung von Wissen erhöhen, die Wirksamkeit und Offenheit der Forschungs- und Technologieinfrastrukturen, die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte und von Forschungsdaten, die „FAIR“ sind, sowie die Attraktivität des Regelungsrahmens und die internationale Zusammenarbeit fördern, wobei die Sicherheit der europäischen Forschung bei der Gestaltung der internationalen Zusammenarbeit zu berücksichtigen ist; HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, die Valorisierung von Forschungsergebnissen in Europa zu erleichtern, um private Investitionen zu mobilisieren und die Entwicklung einer resilienten Industrie in der Union zu fördern;
14. UNTERSTREICHT die strategische Bedeutung der öffentlich-privaten Kooperation als tragendes Element im Prozess der Valorisierung von Wissen; FORDERT die Mitgliedstaaten und die Kommission AUF, Strategien umzusetzen, mit denen Unternehmen ermutigt werden, mit europäischen Forschenden zusammenzuarbeiten und innovative Technologien, Produkte und Dienstleistungen auf den Markt zu bringen und auf diese Weise die Ergebnisse der Forschung mit der Nachfrage des Marktes und der Gesellschaft zusammenzuführen und eine solche Zusammenarbeit auch durch regionale, nationale und europäische Finanzierungsprogramme zu erleichtern;
15. WEIST darauf HIN, dass für die Stärkung der Führungsrolle der EU im Technologiebereich, der wirtschaftlichen Resilienz und der Wettbewerbsfähigkeit der EU sowohl Rechtssicherheit als auch eine Verringerung des Regelungsaufwands sowie die Beseitigung rechtlicher Hindernisse erforderlich sind, damit gewährleistet ist, dass der Binnenmarkt die Valorisierung von Wissen fördert und unterstützt; ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten, KMU, Spin-off- und Start-up-Unternehmen verstärkte Unterstützung bei der Erschließung des Regelungsrahmens sowie verbesserte Normungsprozesse und einen verbesserten Zugang zu FuI-Finanzierungsprogrammen der EU oder anderen EU-Programmen, die für die Valorisierung von Wissen relevant sind, anzubieten;

Ausbau des Netzes von Vermittlern und Förderern der Innovation

16. ERMUTIGT die Mitgliedstaaten und die Kommission, die Kapazitäten von Vermittlern zwischen Hochschulen und Unternehmen – wie Wissens- und Technologietransferbüros – in den Mitgliedstaaten zu stärken, geistige Vermögenswerte zu verwalten und das Marktpotenzial und/oder das gesellschaftliche Potenzial geistiger Vermögenswerte, die aus Projekten des Rahmenprogramms erwachsen, zu untersuchen;
17. ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, die Rolle von Vermittlern, wie Wissens- und Technologietransferbüros, zu stärken, indem sie deren Professionalisierung stärken sowie deren Kapazitätsaufbau und Kompetenzentwicklung fördern, sodass diese den Wert des Wissens aus FuI erkennen können; ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, die Unterstützung von Vermittlern zwischen Hochschulen und Unternehmen im Rahmen von Tätigkeiten zur Geschäftsentwicklung, des Wissenstransfer und der Valorisierung von Wissen zu prüfen;
18. ERMUTIGT die Mitgliedstaaten und die Kommission, den Einsatz künstlicher Intelligenz zu prüfen, um das Potenzial für die Valorisierung und Kommerzialisierung von Forschungsergebnissen zu ermitteln und die Entwicklung entsprechender Instrumente in Europa gemäß dem Gesetz über künstliche Intelligenz¹¹ zu fördern;
19. ERMUTIGT die Kommission und die Mitgliedstaaten, die Vernetzung von Innovationsökosystemen, Forschungs- und Technologieinfrastrukturen, Inkubatoren in der Ideenphase und in der Gründungsphase, Start-up-Arbeitsplätzen, Hubs, Wissens- und Technologietransferbüros, des IT- und Digitalbereichs sowie von Rechtsberatern und anderen einschlägigen Akteuren, einschließlich politischer Entscheidungsträger, in ganz Europa zu erleichtern, um Anreize für einen effizienteren Prozess der Valorisierung und Verbreitung von Wissen für verschiedene Begünstigte zu schaffen; HEBT die Bedeutung dieser Vernetzung HERVOR, und zwar nicht nur im Sinne der Effizienz, sondern auch als Instrument zur Überwindung des Innovationsgefälles;

¹¹ P9_TA(2024)0138, COR 1.

20. ERMUTIGT die Mitgliedstaaten und die Kommission, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren des Prozesses der Valorisierung von Wissen zu fördern und ihnen Anreize zu bieten, die Valorisierung von Wissen als kontinuierlichen Prozess und nicht als eine Abfolge getrennter Schritte zu betrachten; FORDERT die Kommission in diesem Zusammenhang AUF, die Verhaltenskodizes für die Verwaltung geistiger Vermögenswerte und für die Normung erforderlichenfalls zu überarbeiten; ERSUCHT die Mitgliedstaaten, die Nutzung von Initiativen zu fördern, die die Vernetzung verschiedener Akteure im Prozess der Valorisierung von Wissen unterstützen;
21. HEBT die wichtige und spezifische Rolle der Forschungs- und Technologieinfrastrukturen für die Valorisierung von Wissen und für die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Forschungsinstituten und Unternehmen HERVOR; FORDERT die Kommission AUF, bis Mitte -2025 eine Begriffsbestimmung vorzuschlagen und eine Erfassung des Bedarfs der Nutzer an Technologieinfrastrukturen in der EU vorzulegen; IST DER ANSICHT, dass die Entwicklung einer EU-Strategie für Technologieinfrastrukturen als Folgemaßnahme dieser Erfassung von entscheidender Bedeutung ist, um eine Doppelung von Investitionen zu vermeiden, komplementäre Vermögenswerte zu entwickeln und Risiken von Innovationsprozessen zu mindern, wobei der Arbeit des ESFRI Rechnung getragen wird; FORDERT die Kommission – um die Valorisierung von Wissen mit der Strategie weiter zu verbessern – AUF, die Vernetzung von Forschungs- und Technologieinfrastrukturen zu fördern, den Zugang insbesondere für KMU zu erleichtern und Unterstützungsdiene im Zusammenhang mit Aspekten der Verwaltung von geistigen Vermögenswerten, der Ausbildung, der Regulierung oder der Normung zu entwickeln;
22. ERKENNT die Relevanz von EU-Reallaboren AN, wenn es darum geht, Experimente und Tests zu ermöglichen und ein regulatorisches Umfeld zu schaffen, durch das Innovation beschleunigt wird, und FORDERT die Kommission AUF, konkrete Vorschläge für deren Umsetzung vorzulegen; ERSUCHT die Mitgliedstaaten, beim Einsatz von Reallaboren besonderes Augenmerk auf KMU zu richten, und ERSUCHT die Kommission, den Austausch bewährter Verfahren unter den Mitgliedstaaten zu erleichtern und weiterhin Leitlinien, Beratung und Unterstützung zu bieten, um das regulatorische Lernen in der gesamten EU zu fördern;

ENTWICKLUNG EINER KULTUR DER VALORISIERUNG VON WISSEN

Förderung von Zusammenarbeit

23. BETONT, dass die Entwicklung einer Kultur der Valorisierung von Wissen die Förderung eines Umfelds umfasst, in dem Personen, Institutionen und Unternehmen den Prozess der Umsetzung von Wissen in konkrete Ergebnisse anerkennen, schätzen und aktiv daran mitwirken, und HEBT in diesem Zusammenhang die wichtige Rolle, die der Forschungsbewertung zukommt, insbesondere der Arbeit der CoARA (Coalition for Advancing Research Assessment / Koalition zur Weiterentwicklung der Forschungsbewertung), HERVOR; ERMUTIGT in diesem Zusammenhang die Mitgliedstaaten und die Kommission, unter anderem durch Sensibilisierung der Führungsebenen von Forschungseinrichtungen eine kooperative Grundhaltung zu fördern, Anstrengungen zur Valorisierung von Wissen anzuerkennen und zu belohnen, Valorisierung von Wissen in die Bildung zu integrieren, Vernetzung und Kommunikation zu erleichtern, Verwaltungsverfahren zu straffen und Diversität und Inklusion zu fördern;
24. ERMUTIGT die Mitgliedstaaten und die Kommission, die „Vierfach-Helix“ (Hochschulen, Behörden, Industrie und Zivilgesellschaft) in die frühen Phasen des Forschungs- und Innovationsprozesses einzubeziehen; UNTERSTÜTZT eine verbesserte Co-Creation zwischen Industrie und Hochschulen, sofern diese proaktiv ein gemeinsames Interesse verfolgen und gemeinsam Wissen schaffen und valorisieren; HEBT HERVOR, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Wissenschaft und Innovation gestärkt werden muss, indem die Vorteile der Ergebnisse der Valorisierung von Wissen im täglichen Leben der Bürgerinnen und Bürger kommuniziert werden; BETONT, dass sowohl die Bürgerbeteiligung im Bereich der Forschung als auch die nutzergesteuerte Innovation einbezogen werden müssen, und WEIST darauf HIN, wie wichtig eine faktengestützte Politikgestaltung ist;
25. ERMUTIGT zur Förderung multidisziplinärer und transdisziplinärer Zusammenarbeit in allen Innovationsbereichen, insbesondere zur Zusammenarbeit zwischen dem MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) und den Sozial-, Kultur- und Geisteswissenschaften, durch die Partnerschaften, gemeinsame Forschungsprojekte, ein gegenseitig befriedender Dialog im Sinne der Innovation sowie Plattformen für den Wissensaustausch gefördert werden, um Nachhaltigkeit und strategische Prioritäten in der Sozial-, Umwelt- und Wirtschaftspolitik anzugehen; ERMUTIGT in diesem Zusammenhang zur Zusammenarbeit zwischen dem MINT-Bereich und Sozial-, Kultur- und Geisteswissenschaften auf der Ebene EU-gefördeter FuI-Maßnahmen;

26. HEBT HERVOR, dass die Praxis der offenen Wissenschaft der Valorisierung von Wissen zuträglich ist; diese Praxis umfasst unter anderem die Gewährleistung, dass digitale Forschungsobjekte von Anfang an „FAIR“ gestaltet werden; RUFT die Mitgliedstaaten AUF, Regelungsrahmen anzunehmen, durch die die strategische Verwaltung von geistigen Vermögenswerten durch Forschungseinrichtungen und Forschende erleichtert wird und so eine offene Wissenschaft und eine offene Innovationspraxis sowie Wissenstransfer und Valorisierung von Wissen ermöglicht werden;
27. WEIST darauf HIN, wie wichtig sektorübergreifende Zusammenarbeit für die Verbesserung der Verbreitung und der Valorisierung von Wissen ist; ERMUTIGT die Kommission, in ihren FuI-Programmen weiterhin Anreize für sektorübergreifende Zusammenarbeit und Mobilität zu schaffen, und ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, den organisatorischen Wandel im Sinne attraktiverer und nachhaltigerer FuI-Laufbahnen an den Hochschulen und über diese hinaus zu unterstützen und unternehmerisches Denken zu fördern;

Verbesserung der Ausbildungsprogramme im Sinne von Unternehmertum und Innovation in allen Disziplinen

28. RUFT die Mitgliedstaaten AUF, Interessenträger für die Valorisierung von Wissen und die Verwaltung geistiger Vermögenswerte, auch in einem frühen Stadium der Laufbahn von Forschenden, zu sensibilisieren; ERMUTIGT zur Bereitstellung von Ausbildungsmaßnahmen, Ressourcen und Leitlinien für die Interessenträger in den Bereichen des Unternehmertums, des Wissens- und Technologietransfers, der Verwaltung geistiger Vermögenswerte und der diesbezüglichen politischen Maßnahmen, der innovationsfördernden Vergabe öffentlicher Aufträge und der offenen Wissenschaft und UNTERSTÜTZT die Verbreitung bewährter Verfahren unter den Mitgliedstaaten;
29. BETONT, dass eine unternehmerische Kultur in allen Ausbildungs- und Mobilitätsprogrammen und Mentoring-Netzen gefördert werden muss und die Initiativen des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts im Bereich seiner Bildungsaufgaben im Sinne des unternehmerischen Denkens genutzt werden müssen; RUFT die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, die Lernmöglichkeiten für Studierende und Forschende über die spezifischen Bedürfnisse der Industrie und der Akteure der Gesellschaft zu verbessern, wodurch ihre Forschungsbestrebungen im Sinne der Entwicklung innovativer Lösungen sowie ihre Fähigkeiten zu sektorübergreifender Kommunikation gefördert werden; HEBT HERVOR, dass es für die Aneignung unternehmerischen Denkens wichtig ist, von Jugend an Zugang zu entsprechenden Lernmöglichkeiten zu haben;

30. ERKENNT AN, dass Kompetenzen sowohl im Bereich der Sozial-, Kultur- und Geisteswissenschaften als auch im MINT-Bereich gefördert werden müssen, indem durch Bildung, Medien oder Kunst dafür sensibilisiert wird, Möglichkeiten des lebenslangen Lernens angeboten werden und der entsprechende Arbeitsmarkt attraktiver gestaltet wird; BETONT, dass es für alle Bereiche der Wissenschaft und der Bildung notwendig ist, mit der Industrie zusammenzuarbeiten, dass mangelnde Geschlechtergleichstellung und fehlende Diversität sowie unausgewogene Geschlechterverhältnisse angegangen, alle Talente gefördert und entsprechende Vorbilder gewonnen werden müssen, und dass es in diesem Zusammenhang umfassender Kommunikation bedarf;
31. UNTERSTÜTZT die Förderung von Ausbildung, Weiterbildung und Umschulung von Arbeitskräften im Wege des lebenslangen Lernens, insbesondere in den Bereichen der Innovation und der digitalen Kompetenzen; SCHLÄGT in diesem Zusammenhang vor, die Ausbildung im Bereich der Verwaltung von geistigen Vermögenswerten für Forschende und Unternehmer durchgängig zu berücksichtigen und wirksame Zusammenarbeit mit Wissens- und Technologietransferbüros zu erleichtern; BETONT in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Berufsbildung.